

GEMA-Gebühren?

Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 14. März 2006 20:30

Zitat

Herr Rau schrieb am 14.03.2006 18:04:

Ich würde es natürlich trotzdem weiter machen. Das deutsche Urheberrecht ist grässlich. Ich sag nur: Videos im Unterricht anschauen, oder Tagesschau-Aufnahmen vom Vorabend. Nein, auch keine zwei Minuten sind erlaubt. Nur Schulfernsehen (und nur, wenn die Aufnahme nicht älter als ein Jahr ist) und Material der Bildstellen. Aber nicht weitersagen.

Was Aufnahmen aus dem Fernsehen angeht, stimmt das.

"Privat kopierte" Filme sind auch nicht legal vorführbar.

Bei "ehrlilch gekauften" Filmen sieht es etwas anders aus:

Zitat

Zu der Frage, ob Filme auf privat gekauften oder entliehenen Medien im Unterricht verwendet werden dürfen, besteht eine grundsätzliche Kontroverse. Einerseits greift die Vorführung eines Films vor der Schulklasse in keines der gesetzlichen Verwertungsrechte ein, deren Ausübung dem Urheber und den sonstigen Berechtigten vorbehalten ist. ...

<http://www.lehrer-online.de/dyn/9.asp?url=404248.htm>

- Martin